

Economico Whitepaper Kapitalbezug

Für die BVG-Versicherten in der Schweiz steht mit dem Übertritt in den Altersruhestand eine relevante ökonomische Entscheidung an: Soll das angesparte Altersguthaben in Form einer lebenslangen Rente, einmalig im Rahmen eines Kapitalbezugs oder in einer Mischform bezogen werden? Im Jahre 2022 zeigte sich in der Schweiz ein aufschlussreiches Bild: Während 44% der ständig ansässigen Rentenbezüger die Sicherheit einer monatlichen Rente bevorzugten, entschieden sich 37% für die Flexibilität eines vollständigen Kapitalbezugs. Eine nicht unwesentliche Quote von 19% wählte einen Mittelweg und kombinierte beide Bezugsformen, um von den jeweiligen Vorteilen zu profitieren.

Dieses Whitepaper thematisiert die relevanten Entscheidungsgrundlagen und Rahmenbedingungen, welche im Zusammenhang mit dem Kapitalbezug zu beachten sind. Mit folgender Gliederung wollen wir eine Hilfestellung bieten und über verschiedene Aspekte informieren:

Im ersten Kapitel werden die externen Rahmenbedingungen erläutert. Diese stammen sowohl aus den gesetzlichen Bestimmungen als auch aus dem Vorsorgereglement der Pensionskasse. Dadurch werden externe Grenzen gesetzt, wie viel Kapital bezogen werden darf.

Im zweiten Kapitel wird auf individuelle Faktoren wie die Gesundheit oder die Vermögenssituation Bezug genommen. Die individuellen Faktoren sind massgebend für die Entscheidung, ob ein Kapitalbezug sinnvoll ist, besser eine Rente bezogen werden soll oder ob eine Mischform die ideale Lösung wäre.

Im dritten Kapitel betrachten wir die steuerlichen Aspekte bei einem Kapitalbezug und analysieren in einem Praxisbeispiel je nach Bezugsart oder Anteil bei einem Teilbezug die daraus entstehenden steuerlichen Folgen.

Den Abschluss bildet das vierte Kapitel, in dem – im Falle eines Kapitalbezugs – die Frage der weiteren Verwendung dieses Kapitals adressiert wird.


1 Externe Rahmenbedingungen

Die Entscheidung für einen Kapitalbezug setzt eine gründliche Auseinandersetzung mit den Bestimmungen und dem Vorsorgereglement der persönlichen Vorsorgeeinrichtung voraus. Pensionskassen sind gemäss den gesetzlichen Anforderungen (BVG Art. 37, Ziffer 2) verpflichtet, mindestens ein Viertel des obligatorischen Altersguthabens als Kapitalbezug zur Verfügung zu stellen. Viele Kassen bieten allerdings grössere Flexibilität und lassen zu, dass Versicherte einen grösseren Teil ihres Altersguthabens oder sogar das komplette Kapital beziehen können. Jedoch ist es wichtig, dass man sich hinsichtlich eines Kapitalbezugs frühzeitig bei der jeweiligen Pensionskasse meldet. Die Anmeldefristen für einen Kapitalbezug können je nach Pensionskasse bis zu drei Jahre betragen. Zudem wird bei verheirateten Personen eine schriftliche Zustimmung des Ehegattens benötigt, wodurch die Notwendigkeit einer frühzeitigen und unter Umständen gemeinsamen Planung unterstrichen wird.

2 Rahmenbedingungen Individuum

Während die externen Rahmenbedingungen die Höhe und Formalitäten eines Kapitalbezugs eingrenzen, spielen die individuellen Rahmenbedingungen, sprich die persönliche Situation, schlussendlich die massgebende Rolle bei der Entscheidungsfindung.

Eine Schlüsselgrösse für die Abwägung Kapital versus Rente bildet die «implizite Zinsgarantie», die der lebenslänglichen Altersrente enthalten ist. Die Berechnung der impliziten Zinsgarantie basiert auf der Überlegung, wieviel Rendite die Pensionskasse jährlich auf dem zum Pensionierungszeitpunkt verfügbaren Altersguthaben erwirtschaften muss, um die Rentenzahlungen bis zum (im Durchschnitt erwarteten) Lebensende von Ihnen und den durch die Altersrente ebenfalls versicherten Hinterlassenen zu finanzieren. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von allgemeinen Grundlagen zur Lebenserwartung. Wieso ist diese Zahl relevant für den Kapitalbezugsentscheid? Wenn Sie einen Kapitalbezug machen, entgeht Ihnen diese von der Pensionskasse gewährte Zinsgarantie und die von Ihnen auf dem bezogenen Kapital erwirtschaftete Anlagerendite oder der Gegenwert davon sollte (netto nach Kosten) mindestens so hoch sein wie diese Zinsgarantie.

 Ab dem ersten Juli 2024 bieten wir in Economico unter «Tools» > «Kapital oder Rente» digitale Unterstützungsmittel für die Entscheidungsfindung. Mit Ihren Angaben zum Umwandlungssatz und gewünschtem Pensionierungsalter wird die «implizite Zinsgarantie» der Pensionskassenrente geschätzt und dargestellt.

Neben diesen Gedanken zum finanziellen Gegenwert der Pensionskassenrente sollten die folgenden Punkte analysiert werden und in die Entscheidungsfindung einfließen:

- **Sicherheit:** Wenn Sicherheit für Sie (und Ihre mitversicherte PartnerIn) im Vordergrund steht, ist oft die Option einer lebenslangen Rente vorzuziehen, insbesondere für diejenigen, die auf ein konstantes Renteneinkommen angewiesen sind. Beim Bezug einer Rente vermeiden sie sowohl das Anlagerisiko als auch das Langlebigkeitsrisiko, das mit einem Kapitalbezug unvermeidlich einher geht. Zum Anlagerisiko: Durch das Anlegen des bezogenen Kapitals werden die von Ihnen erzielten Renditen im Zeitverlauf schwanken und sie müssen auch schmerzhaft Verluste verkraften können. Ein fundiertes Verständnis von Investitionen oder eine professionelle Beratung sollten dementsprechend Voraussetzung für einen Kapitalbezug sein. Zum Langlebigkeitsrisiko: Ihre effektive Lebensdauer kann erheblich von der durchschnittlichen Lebenserwartung abweichen. Für den – natürlich wünschenswerten! – Fall, dass Sie älter werden als der Durchschnitt, sind Sie mit der Rente auch im hohen Alter abgesichert. Mit einer Rente schlafen Sie im Alter auf jeden Fall ruhiger als mit einem Kapitalbezug – dieser psychologische Effekt darf beim Entscheid durchaus angemessen berücksichtigt werden.
- **Gesundheitsstatus und Lebenserwartung:** Eine robuste Gesundheit und eine hohe Lebenserwartung können einen Rentenbezug attraktiver machen, da auch im hohen Alter noch ein regelmässiges Einkommen ausbezahlt wird. Ein Kapitalbezug kann hingegen dann eine sinnvolle Option darstellen, wenn eine tiefere Lebenserwartung befürchtet wird. Natürlich darf aber auch

im Falle einer unterdurchschnittlichen Lebenserwartung der Absicherungsschutz einer Rente für die Hinterbliebenen nicht ausser Acht gelassen werden.

- **Absicherung der Angehörigen:** Im Todesfall bietet die Altersrente über die sogenannte «Anwartschaft» in der Regel eine weitergehende finanzielle Absicherung des/r hinterbliebenen Lebenspartners/in im Umfang von typischerweise 60% der ursprünglichen Altersrente.
- **Finanzielle Lage:** Personen in einer soliden finanziellen Situation, die bereits andere Einkommensströme besitzen, könnten von der Flexibilität profitieren, die der Kapitalbezug bietet. Dieser kann z.B. bei der Realisierung von Wohneigentum, der Rückzahlung einer Hypothek oder sonstigen Investitionen hilfreich sein. Für Personen, dessen primäre Einkommensquelle die erste und zweite Säule darstellt und bei denen kein grösseres Vermögen vorhanden ist, stellt die Rente die sichere Variante dar.
- **Steuerliche Erwägungen:** Steuerlichen Überlegungen kommen beim Entscheid Kapital versus Rente ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. Diese werden nachfolgend separat erörtert.

3 Steuerliche Aspekte

Die steuerlichen Auswirkungen einer Rente versus Kapital sind grundsätzlich unterschiedlich. Wichtig ist der Hinweis, dass die Steuerwirkungen dieses Entscheids nicht nur im Pensionierungsjahr, sondern auch in den Folgejahren beachtet werden. Auf die monatlichen Renten werden jährlich Einkommenssteuern gezahlt, wobei deren Höhe je nach Kanton, Gemeinde und Progressionsstufe (in Betrachtung des Gesamteinkommens) variiert. Beim Kapitalbezug wird hingegen im Jahr des Kapitalzuflusses eine einmalige Kapitalbezugssteuer verrechnet. Nicht vergessen werden dürfen im Falle eines Kapitalbezugs jedoch die höheren Vermögenssteuern (sowohl im Bezugsjahr als auch in den Folgejahren), da das Vermögen im Umfang des Kapitalbezugs steigt, sowie die auf diesem zusätzlichen Vermögen erwirtschafteten Kapitalerträge, die einkommenssteuerpflichtig sind.

Nachfolgend nehmen wir die Gemeinde Solothurn als Beispiel, da die kantonalen Einkommenssteuern in Solothurn etwa dem schweizweiten Durchschnitt entsprechen.

Beispiel: Daniela Muster ist verheiratet und plant ihre Pensionierung. Sie hat sich im Verlauf ihrer Erwerbstätigkeit ein Altersguthaben von CHF 500'000 angespart. Ihre Pensionskasse bietet einen Umwandlungssatz von 5.0%, entsprechend könnte sie eine Rente von CHF 25'000 beziehen. Ihr Ehepartner ist bereits pensioniert und hat sich bei der Pensionierung für die Rente entschieden. Zusammen mit der AHV-Rente rechnen die Beiden mit einem Einkommen nach Pensionierung von CHF 95'000, falls Daniela die Rente bezieht, respektive CHF 70'000, falls sie das ganze Kapital beziehen würde.


In Darstellung 1 präsentieren wir steuerliche Auswirkungen, welche je nach Bezugsart oder Anteil bei einem Teilbezug entstehen und unterschiedliche steuerliche Belastungen zur Folge haben.

Folgende Annahmen werden zusätzlich zum oben beschriebenen Beispiel getroffen:

- Das steuerbare Einkommen wird vereinfacht hergeleitet durch einen Abzug von 10% auf das Gesamteinkommen.

- Bei den Einkommenssteuern über die erwartete Lebenszeit wird mit der Restlebenserwartung für Frauen im Alter 65 von 23 Jahren gerechnet.

Darstellung 1: Steuerliche Auswirkungen auf unterschiedliche Varianten beim Kapitalbezug


Altersguthaben		500'000	Umwandlungssatz		5%
Grundeinkommen nach Pensionierung		70'000	Angaben in CHF		
	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E
Anteil Rente	100%	75%	50%	25%	0%
Kapitalbezugsquote	0%	25%	50%	75%	100%
Kapitalbezug	-	125'000	250'000	375'000	500'000
Rente	25'000	18'750	12'500	6'250	-
Gesamteinkommen	95'000	88'750	82'500	76'250	70'000
Steuerbares Einkommen	85'500	79'875	74'250	68'625	63'000
Einkommenssteuern					
pro Jahr	11'840	10'420	9'050	7'750	6'460
über erwartete Lebenszeit	272'320	239'660	208'150	178'250	148'580
Kapitalbezugssteuern	-	5'490	15'820	26'650	37'490
Total	<u>272'320</u>	250'080	223'970	204'900	186'070
Differenz		-22'240 -8.2%	-48'350 -17.8%	-67'420 -24.8%	-86'250 -31.7%

Quelle: [Steuerrechner](#) der eidgenössischen Steuerverwaltung, eigene Berechnungen

In Variante A entscheidet sich Daniela für die Rente, bei Szenario E für einen vollständigen Kapitalbezug. Dazwischen werden in 25% Abstufungen drei Mischformen aufgezeigt. Je höher der Anteil der Rente, desto höher ist das Gesamteinkommen des Ehepaars, dadurch auch das steuerbare Einkommen und schlussendlich die jährlich zu bezahlenden Einkommenssteuern.

In Variante E würde Daniela das volle Kapital beziehen, wodurch sich das Einkommen und die Einkommenssteuern reduzieren. Über die Restlebenserwartung gerechnet, summiert sich die Steuerdifferenz auf CHF 86'250, resp. eine Einsparung von 31.7% im Vergleich zu Variante A. Dieser Steuervergleich beinhaltet weder die durch den Kapitalbezug zusätzlich geschuldeten Vermögenssteuern noch die auf dem Kapital erwirtschafteten, einkommenssteuerpflichtigen Kapitalerträge. Beide Steuerkomponenten schmälern den Steuervorteil der Kapitalbezugsvariante von CHF 86'000 gegenüber dem Rentenbezug. Die Kalkulation dieser zusätzlichen Steuerkomponenten erfordert zahlreiche Annahmen. Mit den im Anhang vorgenommenen Annahmen schmälert sich der Steuervorteil der Kapitalbezugsvariante auf CHF 43'720, resp. einer Einsparung von 15.1%¹.

¹ Zusatzberechnung inkl. Vermögenssteuern und Kapitalerträgen im Anhang verfügbar.

 Ab dem ersten Juli 2024 bieten wir in Economico unter «Tools» > «Kapital oder Rente» digitale Unterstützungsmittel für die Entscheidungsfindung. Neben der bereits erwähnten Zinsgarantie kann das Einkommen nach der Pensionierung (inkl. AHV Rente) hergeleitet werden und es wird – in Abhängigkeit Ihres Steuerdomizils – eine Steueranalyse angeboten, wie wir Sie in Darstellung 1 präsentiert haben.

4 Kapitalbezug – und jetzt?

Falls man sich für einen Kapitalbezug oder eine Mischform entschieden hat, stehen weitere Fragestellungen an. Sofern keine zweckbezogene Verwendung des Kapitals (z.B. Wohneigentum, Rückzahlung Hypothek, Rückkehr in Heimatland bzw. Auswanderung) vorgesehen ist, wird empfohlen, das freigewordene Kapital an den Finanzmärkten zu investieren.

Bei der Wahl der Umsetzungsform ist eine sorgfältige Analyse oder unabhängige Finanzberatung notwendig. Wichtige Entscheidungspunkte sind nun:

- Wie soll das Kapital angelegt werden: Anlagestrategie und Anlagestil
- Bei wem und zu welchen Konditionen soll das Kapital angelegt werden: Anbieter / Vermögensverwalter

Nachfolgend gehen wir auf diese ein und erläutern, wie Sie Economico dabei unterstützen kann.


4.1 Die Wahl der passenden Anlagestrategie und des Anlagestils

4.1.1 Anlagestrategie

Die passende Anlagestrategie berücksichtigt die individuelle Situation und Bedürfnisse eines Anlegers. Zum Schutz der Anleger ist eine solche Eignungsprüfung vor dem Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandat vom Gesetzgeber gefordert (gemäss Art. 12 FIDLEG).

Wir bieten in Economico ebenfalls eine Vorprüfung an, die zwar nicht die gesetzliche Eignungsprüfung ersetzt aber doch einen vernünftigen und objektiven Orientierungsrahmen für die Herleitung Ihrer individuellen Anlagestrategie liefert. Bei dieser Risikoprüfung werden mit einem einfachen Verfahren Ihre Risikofähigkeit und Risikoneigung ermittelt.


Die Risikofähigkeit gibt an, wie viel Risiko finanziell, den Lebensumständen entsprechend, getragen werden kann. Die Risikoneigung beschreibt die persönliche, respektive subjektive Bereitschaft, Risiken einzugehen. Auf Basis der Einschätzung wird eine passende Anlagestrategie vorgeschlagen.

 Ab dem ersten Juli 2024 bieten wir in Economico unter «Tools» > «Anlagestrategie» eine Unterstützungsfunktion an. Diese «Anlagestrategie»-Funktion bietet Ihnen eine rudimentäre Hilfestellung zur Bestimmung einer Anlagestrategie und berücksichtigt dabei Informationen zu Ihrer finanziellen Situation (Risikofähigkeit) und Ihrer Risikoneigung. Als Resultat werden Ihnen zwei Standardstrategien vorgeschlagen, eine davon mit globaler Ausrichtung und eine mit Fokus auf die Schweiz.

4.1.2 Anlagestil

Beim Anlagestil wird unterschieden zwischen aktiv bewirtschafteten Anlagefonds oder einer passiv-indexierten Umsetzung. Aktiv bewirtschaftete Anlagefonds werden von Fondsmanagern geleitet, die durch gezielte Auswahl und Umschichtung von Anlagen versuchen, die Markttrendite zu übertreffen. Während die bessere Performance akademisch kritisch beurteilt wird, verursachen die Verwaltung und Transaktionen bei aktivem Anlagestil höhere Gebühren. Bei der passiv-indexierten Anlage werden die zu einem Marktsegment zugehörigen Wertschriften nach deren Grösse/Marktkapitalisierung oder anderen Kriterien (bspw. CO₂-Ausstoss) in einem Referenzindex zusammengefasst und regelgebunden gemäss der Indexumsetzung umgesetzt. Das passiv-indexierte Anlegen zeichnet sich durch eine hohe Kosten- und Steuereffizienz aus und erfreut sich bei Pensionskassen und anderen professionellen Anlegern hoher Beliebtheit.


Unabhängig der Wahl «aktiv oder passiv» kann eine Anlagestrategie zudem Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Etabliert hat sich eine Beurteilung von ESG (Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Governance) Kriterien², wobei die Umweltverträglichkeit am stärksten analysiert wird und umfassende Informationen verfügbar sind.

 In Economico werden Angebote von aktiv verwalteten Mandaten nicht berücksichtigt, da wir aufgrund der hohen Kosten diesen Durchführungsweg nicht empfehlen. Es wird die Wahl zwischen «passiv» und «ESG» angeboten. Bei der Auswahl «ESG» werden die eingesetzten Produkte bewertet und ein Economico [ESG-Score](#) für die verschiedenen Angebote hergeleitet.

4.2 Anbietervergleich / Die Wahl des passenden Vermögensverwalters

Die sorgfältige Auswahl des Vermögensverwalters für die Anlage des bezogenen Kapitals ist von grosser Bedeutung. Zu oft tendieren Privatanleger in dieser Situation zur (nicht unter Wettbewerbsbedingungen verhandelten) Hausbanklösung und bezahlen dort überhöhte Gebühren, die das Substrat des Alterskapitals schleichend aushöhlen. Die wichtigste Komponente beim Vergleich von unterschiedlichen Anbietern sind die Kosten. Neben den Gebühren für die Vermögensverwaltung und Depotführung fallen auch die Produktkosten stark ins Gewicht und sollen berücksichtigt werden. Andere Kostenkomponente, Abgaben und Steuern³ können zusätzlich anfallen.

Neben den Kosten und den angebotenen Produkten können qualitative Faktoren bei einem Stichtest helfen, wie beispielsweise die Nähe zum Anbieter, das Anlageuniversum, Kontaktmöglichkeiten, digitale Plattformen und zusätzliche Dienstleistungen.

 Der Gesamtkostenvergleich ist das [Kernelement von Economico](#) und soll Kapitalbezüger helfen, kompetitive Angebote von Vermögensverwalter und Banken zu vergleichen. Der Kostenvergleich umfasst dabei nicht nur Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren, sondern auch die Kosten der für die Portfolioumsetzung verwendeten Anlageprodukte.

² Mehr dazu erfahren Sie im «Economico Whitepaper ESG Taxonomie»

³ Mehr dazu erfahren Sie im «Economico Whitepaper Vermögensverwaltungskosten»

Anhang


Steueranalyse inkl. Vermögenssteuern und Kapitalerträgen

Im Unterschied zur Steueranalyse in Kapitel 3, wurden die nachfolgenden Berechnungen mit einer Projektion durchgeführt, wobei Jahr für Jahr neue Steuerbeträge ermittelt werden, da sich das Vermögen durch die Annahme einer Abnahme jedes Jahr reduziert und die Vermögenssteuern entsprechend ebenfalls abnehmen. Zusätzlich rechnen wir für den Betrag des Kapitalbezugs mit einem Kapitalertrag von 1%, welcher beispielsweise über Dividenden anfallen könnte und einkommenssteuerpflichtig ist.

Folgende Annahmen werden getroffen:

- Fixe Ausgaben pro Jahr von CHF 95'000, ohne Steuern. In Variante A, bei 100% Rente wären die Einnahmen und Ausgaben vor Steuern entsprechend gleich hoch. In Variante E bei 100% Kapitalbezug wird mit einem Einkommen von CHF 70'000 gerechnet, entsprechend besteht ein Ausgabenüberschuss vor Steuern von CHF 25'000.
- Startvermögen des Ehepaar Muster von CHF 500'000 beim Alter 65 von Daniela Muster
- Einkommenssteuerpflichtiger Kapitalertrag von 1% auf den Betrag des Kapitalbezugs
- Das Vermögen ändert sich Jahr für Jahr durch das Saldo aus Einkommen und Ausgaben:
 - + Einkommen
 - + Kapitalertrag
 - Ausgaben (CHF 95'000)
 - Steuern

Darstellung 2: Steuerliche Auswirkungen inklusive Vermögenssteuern und Kapitalertrag

Startvermögen (ohne Kapitalbezug)	500'000				
Ausgaben pro Jahr (ohne Steuern)	95'000				
	Angaben in CHF				
	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E
Anteil Rente	100%	75%	50%	25%	0%
Kapitalbezugsquote	0%	25%	50%	75%	100%
Kapitalbezug	-	125'000	250'000	375'000	500'000
Steuern					
Einkommenssteuern über erwartete Lebenszeit	272'320	245'150	221'910	198'010	174'770
Vermögenssteuern über erwartete Lebenszeit	18'060	22'170	26'270	30'350	34'400
Kapitalbezugssteuern	-	5'490	15'820	26'650	37'490
Total	290'380	274'570	264'000	255'010	246'660
Differenz		-15'810 -5.4%	-26'380 -9.1%	-35'370 -12.2%	-43'720 -15.1%

Quelle: [Steuerrechner](#) der eidgenössischen Steuerverwaltung, eigene Berechnungen

In Darstellung 2 wird ersichtlich, dass beim Kapitalbezug die Zunahme der Vermögenssteuern weniger stark ins Gewicht fällt als die Reduktion der Einkommenssteuern. Im Vergleich zu Darstellung 1 rechnen wir zudem mit höheren Einkommenssteuern, da der Kapitalertrag aus dem Kapitalbezug ebenfalls in die Berechnung einfließt. In der Summe reduziert sich der Steuergewinn von Variante E (100% Kapitalbezug zu Variante A (100% Rente) auf CHF 43'720, respektive 15.1% und ist somit nur noch halb so gross wie in der vereinfachten Darstellung 1.